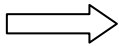


Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe Lernförderung

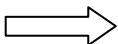


Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die unten aufgeführten Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Antragstellerin/Antragsteller	(Name) _____ (Vorname) _____ (PLZ) _____ Krefeld _____ (Straße, Hausnummer) _____
A. Ich beantrage ☐ für das Kind ☐ für mich als Schüler/in _____ (Name) (Vorname) (Geburtsdatum) eine ergänzende angemessene Lernförderung nach § 28 SGB II, § 34 SGB XII bzw. § 6b BKGG.	
B. Die unter „A.“ genannte Person erhält ☐ B1 Arbeitslosengeld 2 → Bedarfsgem.-Nr.: _____ ☐ B2 Sozialhilfe → Aktenzeichen: _____ ☐ B3 Kinderzuschlag → Kindergeld-Nr.: _____ ☐ B4 Wohngeld → Wohngeld-Nr.: _____ ☐ B5 keine dieser Leistungen	
C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht (§ 35a Aches Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII) ☐ Ja ☐ Nein	
Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.	
_____ (Ort/Datum)	_____ (Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller) _____ (Ort/Datum) _____ (Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller)

Wichtige Hinweise:

- ✓ **Bitte lassen Sie das umseitige Formular von Ihrem Klassenlehrer/lehrerin bzw. Fachlehrer/lehrerin, sowie den beigefügten Vordruck „Bestätigung und Befähigungsnachweis“ vom Leistungserbringer/von der Leistungserbringerin ausfüllen. Tragen Sie bitte die persönlichen Daten ein und kreuzen die Zuordnung (B1 bis B5, wie oben angegeben) an, da die Bestätigung sonst nicht zugeordnet werden kann.**
- ✓ Leistungen werden erst ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.
- ✓ Die Leistung kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.
- ✓ Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistung beantragt wird.
- ✓ Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.
- ✓ Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z.B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.



Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die beantragten Leistungen erhoben.